

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

46. Jahrgang.

Nr. 152.

Neuenbürg, Donnerstag den 27. September

1888.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

N. Amtsgericht Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher

werden hiemit unter Bezugnahme auf die früheren jährlichen Bekanntmachungen betr. die Vorbereitung zur Bildung der Schöffengerichte daran erinnert, das als Urliste für die Auswahl der Schöffengerichte und der Geschworenen aufzustellende Verzeichnis der in der Gemeinde wohnhaften Personen eine Woche lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht auszulegen und

spätestens bis zum 15. f. M. nebst den erhobenen Einsprachen und den erforderlich scheinenden Bemerkungen hieher vorzulegen.

Den 22. September 1888.

Oberamtsrichter
Lägeler.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher

werden auf den im neuesten Ministerialamtsblatt Nr. 21, S. 270 enthaltenen Erlaß des N. Ministeriums des Innern vom 14. d. M. betr. „die Ausstellung von Urkunden in Unfallversicherungssachen“ zur Beachtung besonders hingewiesen.

Den 24. September 1888.

N. Oberamt.
Hofmann.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher

werden beauftragt, den im neuesten Ministerialamtsblatt Nr. 21 S. 268 fg. enthaltenen Erlaß des N. Ministeriums des Innern vom 6. d. Mts. betr. „den Schutz des asiatischen Steppenhuhs“ den Jagdberechtigten, insbesondere den Gemeindejagdpächtern sofort zur Kenntnis zu bringen und ihnen die vollständige Schonung des etwa sich vorfindenden asiatischen Steppenhuhs für die nächsten Jahre zu empfehlen.

Den 24. September 1888.

N. Oberamt.
Hofmann.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher

werden angewiesen, die Sportelarkunden für das Quartal Juli, August, September 1888, zutreffendfalls unter Anschluß der Sportelgelder alsbald nach Schluß des Quartals, spätestens aber bis zum

5. Oktober d. J. (unfrankiert) hieher einzusenden.

Den 26. September 1888.

N. Oberamt.
Hofmann.

Neuenbürg.

Nachstehende Verfügungen des Kgl. Ministeriums des Innern vom 16. September d. J., betreffend die Beleuchtung der Fuhrwerke bei Nacht und den Radsfahr- (Velociped-) Verkehr werden hiemit noch durch besonderen Abdruck zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Den 24. September 1888.

N. Oberamt.
Hofmann.

Verfügung des Ministeriums des Innern betr.

die Beleuchtung der Fuhrwerke bei Nacht.

Vom 16. September 1888.

Auf Grund des § 366 Ziff. 10 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich und des Art. 51 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betreffend Aenderungen des Polizeirechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich, Reg.-Blatt S. 391, wird mit Höchster Genehmigung Seiner Königl. Majestät Nachstehendes verfügt:

§ 1.

Zur Nachtzeit d. h. vom Eintritt der Dunkelheit des Abends bis zum Beginn der Morgendämmerung muß, wenn die Nacht nicht vollständig mondhell ist, jedes auf öffentlicher Straße sich befindende Fuhrwerk mit Ausnahme der mit Geläute oder Schelle fahrenden Schlitten und bloßer Handfuhrwerke vorschriftsmäßig beleuchtet werden.

Hinsichtlich der Fahrräder (Velocipede) sind die bezüglichlichen besonderen Vorschriften maßgebend (zu vergl. Verfügung vom heutigen Tage, betreffend den Radsfahrverkehr, Reg.-Bl. S. 319).

§ 2.

Als öffentliche Straßen im Sinne des § 1 der gegenwärtigen Verfügung gelten die sämtlichen Staatsstraßen und dem Nachbarschaftsverkehr dienenden Straßen und Wege, sowie die innerhalb der Ortschaften befindlichen Straßen und öffentlichen Plätze, dagegen nicht bloße Feld- und Holzabfuhr-Wege (§ 4).

§ 3.

Die Beleuchtung hat zu geschehen:

1) bei Fuhrwerken, welche vorzugsweise zur Personenbeförderung bestimmt sind, durch eine oben am Verdeck in zweckentsprechender Weise angebrachte Laterne oder durch zwei Laternen, welche

an den Seiten soweit wie möglich nach vorn anzubringen sind,

2) bei anderen Fuhrwerken durch eine in der Mitte der Vorderseite des Fuhrwerks, wo dies aber vermöge der Beschaffenheit oder der Ladung des Fuhrwerks nicht ausführbar ist, durch eine an den Zugthieren, der Deichsel oder einer sonst geeigneten Stelle u. in der Weise anzubringenden Laterne, daß das Licht möglichst ungehindert nach vorn fällt.

Die Laternen müssen in gutem Zustand und mit hellleuchtendem Licht versehen sein.

§ 4.

Wo besondere örtliche Verhältnisse vorliegen, können durch ortspolizeiliche Vorschrift weitergehende Bestimmungen hinsichtlich der Voraussetzungen und der Zeitdauer der erforderlichen Beleuchtung, der Art derselben und der öffentlichen Wege, auf welchen sie zu erfolgen hat, getroffen werden.

Auch kann durch ortspolizeiliche Vorschrift für diejenigen Fuhrwerke, mit welchen landwirtschaftliche Erzeugnisse unmittelbar vom Feld eingebracht werden, die Beleuchtung nachgelassen werden.

§ 5.

Die gegenwärtige Verfügung tritt am 15. Oktober dieses Jahres in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkt verlieren die in verschiedenen Oberamtsbezirken des Landes erlassenen bezirkspolizeilichen Vorschriften über die nächtliche Beleuchtung der Fuhrwerke ihre Wirksamkeit.

Stuttgart, den 16. September 1888.

Schmid.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. den Radsfahr- (Velociped-) Verkehr.

Vom 16. September 1888.

Auf Grund des § 366 Ziffer 2, 3 und 10 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich und des Art. 51 des Gesetzes vom 27. Dezember 1871, betr. Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich, wird hinsichtlich des Radsfahr- (Velociped-) Verkehrs auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen Nachstehendes verfügt:

§ 1.

Das Fahren mit Velocipeden ist nur auf Fahrwegen gestattet. Nebenwege (Trottoirs), Bankette und Fußwege dürfen nicht befahren werden.

§ 2.

Jeder Radsfahrer ist zur gehörigen Vorsicht in der Leitung seines Fahrzeugs verpflichtet.

Er hat bei der Fahrt die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten und entgegen-



kommenden Fuhrwerken, Reitern, Radfahrern, Viehtransporten u. dergl. rechtzeitig und genügend auszuweichen oder, falls dies die Umstände oder die Vertlichkeit nicht gestatten, so lange anzuhalten, bis die Bahn frei ist. Letzteres hat insbesondere zu geschehen beim Zusammentreffen mit marschierenden Militärabteilungen, öffentlichen Aufzügen, Leichenzügen u. dergl.

Das Vorbeifahren an eingeholten Fuhrwerken, Reitern, Radfahrern, Viehtransporten u. dergl. hat auf der linken Seite zu erfolgen.

An entgegenkommenden und eingeholten Fuhrwerken zc. darf nur mit mäßiger Fahrgeschwindigkeit in angemessener Entfernung und von mehreren Radfahrern nur hinter einander in einfacher Reihe vorbeigefahren werden. Ebenso ist an Straßenwendungen und Straßenkreuzungen, sowie wenn Menschen auf der Fahrbahn dem Radfahrer nahekommen, so langsam zu fahren, daß das Fahrzeug nötigen Falles auf der Stelle zum Anhalten gebracht werden kann. Scheut ein Pferd bei dem Zusammentreffen mit dem Velociped, so hat der Radfahrer sofort anzuhalten.

Das Wettfahren auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, das Umrufen von Fuhrwerken und ähnliche Bewegungen, welche geeignet sind, den Verkehr zu stören oder Pferde scheu zu machen, sind verboten.

§ 3.

Jedes in Fahrt befindliche Velociped muß mit einer leicht zu handhabenden, helltönenden Signalglocke und zur Nachtzeit (§ 1 der Verfügung vom heutigen Tage, betreffend die Beleuchtung der Fuhrwerke bei Nacht, Reg.-Blatt S. 317) mit einer hellleuchtenden Laterne versehen sein.

§ 4.

Der Radfahrer hat die von ihm eingeholten und zur Nachtzeit auch die ihm begegnenden Fußgänger, Fuhrwerke, Reiter, Radfahrer, Viehtransporte u. dergl. durch laute Glockensignale und, wenn diese unwirksam bleiben, durch lautes Anrufen auf seine Annäherung rechtzeitig aufmerksam zu machen. Auch an Straßenwendungen und Straßenkreuzungen ist rechtzeitig ein Glockensignal abzugeben.

§ 5.

Die Führer von Fuhrwerken, die Posten ausgenommen, und ebenso Reiter und Begleiter von Viehtransporten u. dergl. haben entgegenkommenden oder sie eingeholenden Radfahrern erforderlichen Falles auch ihrerseits nach der rechten Seite hin angemessen auszuweichen.

Durch ortspolizeiliche Vorschrift können für das Velocipedfahren in geschlossenen Orten weitergehende Beschränkungen angeordnet, auch kann das Velocipedfahren in einzelnen Straßen oder Ortsteilen ganz verboten werden.

Stuttgart, den 16. September 1888.
Schmid.

Revier Herrenalb.

Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 28. September
vormittags 11 Uhr

werden aus den Staatswaldungen der Gut Dobel, vom Scheidholz daselbst:
1 Nm. Buchenscheiter, 41 Nm. Eichen-

anbruch, 14 Nm. Laubholz anbruch und 403 Nm. Nadelholz anbruch verkauft; im Anschluß an den bereits bekannt gemachten Verkauf.

Zusammenkunft auf dem Rathaus in Herrenalb.

Revier Schwann.

Streu-Verkauf.

Am Samstag den 29. September werden aus dem Staatswald Schwabhausen, Salmisgrund, Hummelstein, Lohsee, Bügel und Horntannkopf (Gut Dobel) ungefähr 100 Nm. aufbereitete Moos- und Heidelbeerstreu

verkauft.
Zusammenkunft um 9 Uhr bei den Zweitannen.

Calmbach.

Verkauf einer Wirtschaft mit Bäckerei.

Aus dem Nachlaß des verstorb. Jakob Friedr. Bott von hier kommt am Montag den 1. Oktober d. J. vormittags 11 Uhr

auf dem Rathaus dahier das in der Mitte des hiesigen Ortes gelegene dingliche Gastwirtschaftsanwesen zum Hirsch, bestehend in geräumigen Wirtschaftsräumlichkeiten mit Bäckereieinrichtung, Scheuer, Stallungen, Remise, Waschkhaus und 22 a 24 qm Garten und Wiesen daneben, worauf sich ein Eissee befindet, wiederholt zum Verkauf.

Der Anschlag des Anwesens beträgt 26000 M., der Brandversicherungsanschlag 22160 M. und angekauft ist daselbe für 18000 M.

Zur Erwerbung des notwendigen Inventars ist Gelegenheit geboten.
Käufer, fremde mit amtlich beglaubigten

Privatnachrichten.

Das

Bezirks-Missionsfest

wird heuer in Wildbad am 30. September gehalten werden und nachmittags 2 Uhr seinen Anfang nehmen. Missionar Beyer, früher in Surinam und Inspektor Schall aus Stetten (im Remsthal) haben zugesagt, Vorträge zu halten. Die Freunde der Mission werden zur Teilnahme freundlich eingeladen durch das

Evangel. Stadtpfarramt.

Wildbad, den 21. Sept. 1888.

Wilhelm Storz,
Lederhandlung und Schäftefabrik Pforzheim
vis-à-vis dem „Gold. Stern“ (Brökinger Gasse)
empfehlte sein Lager in allen Ledersorten.

==== Anfertigung von Schäften nach Maß. ====

Die Akademie für

Landwirte und Bierbrauer zu Worms

beginnt den Unterricht des Wintersemesters am 1. November. — Programme sind umsonst zu erhalten durch die Direktion

Dr. Schneider.

Vermögenszeugnissen versehen, werden eingeladen.

Den 21. Sept. 1888.

Schultheiß und Ratschreiber
Haberlen.

Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Auf den Antrag des Ernst Bügenstein, Feilenhauers in Hamburg kommt dessen Liegenschaft bestehend in:

Haus Nr. 120 a:

30 qm einem einstöck. Wohnhaus mit Keller und einer Feilenhauwerkstätte hinter Nr. 120 im Zwinger,

Parz.-Nr. 491/2:

6 a 91 qm Baumacker und Laubholzgebüsch auf dem Münster; auf Markung Arnbach:

Parz.-Nr. 1095:

7 a 62 qm Wechselfeld im Ziegelrain am Freitag den 28. Sept. d. J. vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Den 18. Sept. 1888.

Ratschreiberei.
Stirn.

Landwirtschaftliches.

Neuenbürg.

Landwirtschaftl. Bezirksverein.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, die in ihren Gemeinden anlässlich der **Obstaustellung** entstandenen Kosten (Transportkosten zc.) auszubehalten und bei dem Vereinskassier Böpple zu liquidieren.

Den 24. Sept. 1888.

Vereinsvorstand
Oberamtmann Hofmann.



Calw.

Ein mit guten Zeugnissen versehener

Fahrknecht

findet bei guter Bezahlung Stellung bei
Ch. Kirsherr, Zimmermeister.

Calmbach.

Einen Amerikanerjülfosen

erst ein Jahr im Gebrauch verkauft billig
Chr. Barth, Sägewerk.

Höfen.

Weinfässer

3 Stück je 11 Eimer haltend oval,
4 Stück je 4 Eimer oval und rund
in gutem Zustand hat zu verkaufen
W. Lustnauer.

Villa Hummelsburg Herrenalb.

Ein Dienstmädchen

für gewöhnliche Hausarbeit wird zu so-
fortigem Eintritt gesucht. Gute Behand-
lung und hoher Lohn wird zugesichert.
L. Hummel.

Wildbad.

Ein junger Bäcker,

sowie ein Lehrling findet sofort eine
Stelle bei

Fr. Pfau, Bäcker.

Neuenbürg.

Wegen Familienverhältnissen ist meine

Wirtschaft

vom 1. Oktober ab bis auf Weiteres
geschlossen.

J. Fauth, Metzger.

Zwei möblierte Zimmer hat zu
vermieten. Der Obige.

Neuenbürg.

Einen eisernen Herd

verkauft Franz Andras.

Neuenbürg.

Prima Weiskorn-Mehl,

altes, empfiehlt billigst
G. Gaiser, Bäcker.

Neuenbürg.

Einen schönen Ofen

hat zu verkaufen
Karl Malmshaimer Wtw.

Neuenbürg.

Zu einem Waggon

Auß-Steinkohlen

sucht einen oder mehrere Teilnehmer.
E. Lustnauer zur Sonne.

Neuenbürg.

2 Vorfenster,

2' 22" hoch, 94" breit, noch wie neu, sucht
zu verkaufen

E. Lustnauer zur Sonne.

Gebrüder Schmidt,

7 Marktplatz 7 Pforzheim ^{früher} Gasthaus z. Schiff

empfehlen ihr anerkannt größtes Lager neu eingetroffener

Tuche, Buxkin und Leberzieherstoffe

zu allen Preisen,

Kleiderstoffe

von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten,

Regen- und Winter-Mantelstoffe

Wollene Flanelle für Unterröcke

in kariert und einfarbig von 60 J an die Elle,

Halbwollene und baumwollene Unterrock-Stoffe,

Blaudruck

von 25 J an die Elle,

Wollene Hemdenflanelle und Halbflanelle,

ferner:

Bettbarchent

einfach- und doppeltbreit in nur soliden Fabrikaten,

Bett- und Matratzendrille,

Cölsch, Piqué und Cretonne

zu Ueberzügen,

Möbelstoffe, weiße und farbige Vorhangstoffe,

Leinen, Halbleinen und Baumwolltuche

einfach- und doppeltbreit,

Tischtücher

am Stück und abgepaßt,

Handtücher u. Servietten, Tisch- u. Komodenedecken,

Wollene Bett- und Bügeldecken, Bettüberwürfe,

Bett-Vorlagen

von 90 J an das Stück.

Pferdedecken

am Stück und abgepaßt.

Als besondere Gelegenheit empfehlen große Posten neue
Kleiderstoffe und Buxkin, die wir zu außergewöhnlich
billigen Preisen abgeben.

Neuenbürg.

Hierdurch beehren wir uns Freunde und Bekannte zur

Feier unserer Hochzeit

am Samstag den 29. und Sonntag den 30. September
in unser elterliches Haus

das Gasthaus zur „Wilhelmshöhe“ hier

freundlich einzuladen.

Hochachtungsvoll

Chr. Friedrich Jäd.

Wilhelmine Luise Vogt.

Lieferung fertiger Betten!

Neuenbürg.

== Defen ==

für Holz- u. Steinkohlenbrand — neueste Konstruktionen — in großer Auswahl auf Lager empfiehlt zu billigen Preisen

Theodor Weiss.

H. Kulsheimer, Pforzheim

empfehlte sein großes Lager in

Amerikaner- u. allen Sorten Regulier- und Koch-Defen,
sowie **Herde** außerordentlich billig.

Vom 1. Oktober an vermittele ich auch den regelrechten Bezug sämtlicher

Zeitschriften, Lieferungswerke

u. u.

gleich andern auswärtigen Buchhandlungen und sehr gefl. Bestellungen entgegen.

Jak. Meeh.

Feldbrennach.

Ein tüchtiger Burſche,

der auch mit Pferden umzugehen versteht, findet sogleich Stelle bei

Gottfr. Fauth Wtw.

Hohened b. Ludwigsburg.
Schönen braunen Tiroler

Saatkinkel

pr. Jtr. M 9. — hat zu verkaufen

Chr. Schmid.

Ragold.

Schwarze Simrikörbe

schöne Sorten für 50—60 J empfiehlt

Chr. Raaf.

Kronik.

Deutschland.

Berlin. Der Kaiser wird sich nicht von Detmold nach Köln und von dort nach Coblenz begeben, sondern den direkten Weg nach Stuttgart nehmen.

Berlin, 25. Sept. Der Kaiser übernahm das Prorektorat über die 1889 hier stattfindende Ausstellung für Unfallverhütung.

Berlin, 24. Sept. Der Reichskanzler erklärte auf Befragen, das in der „Deutschen Rundschau“ veröffentlichte angebliche Tagebuch des Kaisers Friedrich halte er nach Einsicht des Textes für apokryph. (F. J.)

Berlin, 24. Sept. Ziemlich gleichzeitig haben das Wolffsche Telegraphenbureau, die „Köln. Ztg.“ und die „Nordd. Allg. Ztg.“ die Authentizität des durch die „Deutsche Rundschau“ veröffentlichten angeblichen Tagebuches Kaiser Friedrich's bestritten und es wird demgegenüber der „Deutschen Rundschau“ nichts anderes übrig bleiben, als den Beweis der Echtheit des von ihr publizierten Schriftstückes anzutreten. Daß derselbe gelingen könnte, ist allerdings nach der Sprache, welche die „Nordd. Allg. Ztg.“ führt, kaum denkbar. (F. J.)

Pforzheim, 23. Sept. Heute hat durch den Erzbischof von Freiburg die feierliche Grundsteinlegung einer hier zu erbauenden neuen katholischen Kirche stattgefunden.

Brözingen. Die in Brözingen (Amt Pforzheim) bestehende Postagentur wird zum 1. Oktober in ein Postamt III umgewandelt werden.

Württemberg.

Vermöge Höchster Entschliezung vom 4. September haben Seine Königliche Majestät die erledigte evangelische Pfarrei Steinheim, Dekanats Marbach, dem Pfarrer Ansel in Enzthal-Enzklösterle, Dekanats Ragold, gnädigst übertragen.

Friedrichshafen, 23. Sept. 3. K. H. die Frau Prinzessin Luise von Preußen, sowie S. Großh. Hoheit der Prinz und Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Prinzessin Wilhelm von Baden mit durchlauchtigsten Kindern, die Prinzessin Marie und dem Prinzen Max, nahmen heute, einer Einladung H. K. M. Majestäten folgend, an der K. Tafel teil und kehrten nach herzlicher Verabschiedung von Ihren Majestäten gegen Abend nach Schloß Montfort, bezw. Schloß Kirchberg zurück.

Schloß Friedrichshafen, den 25. Septbr. Ihre Majestäten der König und die Königin sind heute von hier abgereist, um in Stuttgart Residenz zu nehmen.

Stuttgart. Das Programm für die Festlichkeiten anlässlich des Besuchs des Kaisers ist nun im Wesentlichen festgestellt. Bei der Ankunft am 27. ds. Mts. Abend werden auf dem Perron des Bahnhofes der k. Hof, die Mitglieder des Ministeriums, die höchsten Hofchargen und die Generalität zum Empfang versammelt sein. In der Vorhalle werden sich die bürgerlichen Kollegien mit dem Oberbürgermeister an der Spitze, ferner die Geistlichkeit und die Festdamen zur Begrüßung aufstellen. Vom Bahnhof zum Schloß werden Spaliere gebildet. Im Schlosse wird die Königin den Kaiser begrüßen, sodann wird dort das Souper eingenommen. Nach demselben bringt der Liederkranz eine Serenade dar; der Schloßplatz wird bengalisch beleuchtet. Am Freitag, 28. ds., Vormittag soll, wie schon gemeldet, eine Rundfahrt des Königs mit seinem kaiserlichen Gaste durch die festlich geschmückten Straßen stattfinden, wobei in den Straßen die Schuljugend, Vereine und Korporationen Spalier bilden werden. Im Stadtgarten, wo sich die Hofgesellschaft versammelt, ist Festkonzert. Nachmittags Galadiner im

Schlosse, hierauf eventuelle Abreise des Kaisers, andernfalls Festvorstellung im Hoftheater.

Stuttgart, 24. September. Der Kaisergedenkestein auf dem Knebel ist gestern mittag feierlich eingeweiht worden. Die Stuttgarter Teilnehmer, darunter sämtliche Militärvereine, waren mit einem Extrazug nach Zuffenhausen gefahren, von wo man nach einstündigem Marsch den aussichtsreichen Standort des Denkmals erreichte. Zu gleicher Zeit kam von Mönchingen her der Festzug: Fünf Bauernburſche zu Pferd an der Spitze, dann die Vereine der drei Gemeinden, die das Denkmal errichtet haben, Mönchingen, Schwieberdingen und Zuffenhausen, die Musik des Grenadierregiments Königin Olga, Schulkinder, die Festgäste. Nach einem Gesang des Liederkranzes von Mönchingen und Schwieberdingen hielt Pfarrer Schmidgall von Zuffenhausen die Festrede. Als Kaiser Wilhelm von uns geschieden, so führte der Redner etwa aus, regte sich in allen Gauen der Wunsch, dem großen gewaltigen Kaiser ein Denkmal zu setzen. Nun sind wir die Ersten im Schwabenland und entfalten das Banner mit der Inschrift: Dank und Ehre dem großen Kaiser. Nach sehen wir ihn vor uns, wie er vor drei Jahren auf diesem Felde gestanden, ein Bild voll Hoheit und Milde. So ist dieser Stein ein Denkmal erhebenster Erinnerung, aber auch ernster Mahnung an das, was wir dem verklärten Heldenkaiser zu danken haben und was wir seinem Vorbilde nach dem Vaterlande schuldig sind. Vor dem Denkmal wurde ein mächtiger Kranz aus Eichenlaub und Kornblumen niedergelegt, deren letzte Exemplare die Schulkinder auf den Feldern gesammelt hatten.

Stuttgart. Am Samstag, 22. Sept. verschied die k. Kammerjängerin a. D. Math. Marlow, als sie sich in die Aufführung der Oper „Rheingold“ begeben wollte. Ein Herzschlag und Lungenlähmung hatte den Tod der einst so fröhlichen, jangesfreudigen großen Künstlerin, „der schwäbischen Nachtigall“, herbeigeführt, welche sich seit lange nicht so wohl gefühlt hatte, als in den letzten Tagen. In demselben Raume, in welchem sie fast 30 Jahre hindurch ihre Rollen studiert und repetiert hatte, starb sie auch.

Herrenberg, 25. Septbr. Die heutige Schlußprüfung der Haushaltungsschule fand im Beisein des Herrn Prof. Dr. v. Weber und des Herrn Prälaten Dr. v. Merz statt. Die Prüfung erstreckte sich auf alle im bürgerlichen Haushalt vorkommenden Gebiete, wobei die Mädchen treffende und sichere Antworten zu geben wußten. Die reichhaltige Ausstellung der Industriearbeiten zeigte, daß mit Verständnis und Fleiß gearbeitet wurde. Das zahlreiche Publikum und die Angehörigen der Schülerinnen waren von den Leistungen sehr erfreut. Der Winterkurs beginnt am 15. Oktober und würden die Leistungen der Schule es verdienen, daß dieser Kursus zahlreich besucht würde.

Neuenbürg, 21. Sept. Kartoffelmarkt. Rote und gelbe Rastatter 3 M per Zentner.

Mit einer Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag von Jak. Meeh in Neuenbürg.

